



AG Wohlfahrtspflege • c/o Caritas • Postfach 11 38 • 48661 Ahaus

## Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Borken

Kreis Borken  
Frau Elisabeth Büning  
Burloer Str. 92  
46325 Borken

Sprecher: Hans-Peter Merzbach

c/o  
Caritasverband für die Dekanate  
Ahaus und Vreden e. V.  
Coesfelder Str. 6  
48683 Ahaus

Telefon (0 25 61) 42 09-42

Fax (0 25 61) 42 09-50

eMail [h-p.merzbach@caritas-ahaus-vreden.de](mailto:h-p.merzbach@caritas-ahaus-vreden.de)

26.05.2015/Mer/Su

### Entwurf Inklusionsplan

Sehr geehrte Frau Büning,

herzlichen Dank für die Zusendung des Entwurfes Inklusionsplan Bildung für den Kreis Borken. Gerne nimmt die AG Wohlfahrt die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr.

Grundsätzlich begrüßt die AG Wohlfahrt, eine Inklusionsplanung in der Art zu erstellen, dass zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse der aktuellen Situation im Kreis Borken erstellt wird, um hieraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Insbesondere ist für die AG Wohlfahrt eine enge Abstimmung mit den Kommunen und Gemeinden wesentlich, da diese für die Aufgaben des Bildungsbereiches oftmals konkret zuständig sind, bzw. diese Aufgaben vor Ort konkret umgesetzt werden.

Als Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände können wir die Ergebnisse und Zusammensetzung der bisherigen Workshops nicht konkret beurteilen, da eine Dokumentation der Workshops u.E. nicht vorliegt. Informationen zu diesem Prozess hat es an verschiedenen Stellen gegeben. Allerdings würden wir uns an dem weiteren Ausgestaltungsprozess und der notwendigen Konkretisierung gerne beteiligen.

Auch würden wir neben dem AK Behindertenhilfe eine stärkere Einbindung des sich neu strukturierenden Sozialpsychiatrischen Verbundes (ehemals PSAG u. GPV) begrüßen, da die Themen auch die Infrastruktur von Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung betreffen und die Themen in den entsprechenden Arbeitsgruppen aufgegriffen und aus ihrer Perspektive konkretisiert werden sollten.

Bezüglich des vorliegenden Entwurfes haben wir konkret folgende Anregungen:

In der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Borken sind vertreten:

Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen  
Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V.  
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.  
Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Borken-Coesfeld  
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Borken e. V.  
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e. V.  
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Die definierten Handlungsempfehlungen sind teilweise relativ allgemein beschrieben, z.B. "Herstellung von Transparenz über die Rahmenbedingungen der Bildungseinrichtungen". Wir empfehlen die Empfehlungen, wo möglich, inhaltlich noch stärker zu konkretisieren.

Darüber hinaus sollten die Handlungsempfehlungen mit einer stärkeren Verbindlichkeit formuliert werden im Hinblick auf zu definierende Zeitschienen und Verantwortlichkeiten. Insbesondere, wenn mehrere Zuständigkeiten beschrieben werden ist nicht klar, wer konkret die Verantwortung für diese Aufgabe übernimmt oder die Aufgabe koordiniert und bis wann eine solche Empfehlung umgesetzt werden soll.

Wir würden es ebenfalls begrüßen, wenn insgesamt eine Verantwortung für die Prozesssteuerung definiert würde, die auch eine Rückkopplung und Abstimmung zwischen den Akteuren herbeiführen sollte.

Grundsätzlich tragen wir sicher die Mehrheit der Handlungsempfehlungen mit, geben allerdings ebenfalls zu bedenken, dass für eine gelingende Inklusion die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die betrifft insbesondere:

- Die Anzahl und Ausbildung zusätzlich benötigter Integrationsfachkräfte in Kindertagesstätten
- Die Anzahl und Ausbildung zusätzlich benötigter Lehrkräfte in allen Schulformen
- Die Anzahl zusätzlich benötigter Sonderpädagogen
- Planungssicherheit bezüglich des eingesetzten Personals
- Entwicklung und Umsetzung von Kontinuität und Qualitätsstandards im Rahmen der Schulbegleitungen, die wir ebenfalls ausdrücklich unterstützen.

Bezüglich der Ausführungen zum Inklusionsbudget (s. 4.2.4.2.2) möchten wir darauf hinweisen, dass entsprechende Budgets für Schulen und pauschale Finanzierungen Raum für Flexibilität schaffen, allerdings auch im Widerspruch stehen können zum individuellen Rechtsanspruch.

Die zunehmend größer werdende Gruppe der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund wird im Inklusionsplan nicht ausdrücklich erwähnt. Ggfs. stellen sich bei dieser Personengruppe sehr spezifische Anforderungen und Fragestellungen im Rahmen von Inklusion dar, die bislang noch nicht berücksichtigt wurden.

Bezüglich des Überganges Schule und Beruf teilen wir die Auffassung, dass es zu wenige Anschlussperspektiven für Menschen mit Behinderung auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ gibt.

Darüber hinaus treten wir aber auch in unseren unterschiedlichen Diensten dafür ein, für Menschen mit Behinderungen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um eine grundsätzliche soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Grundsätzlich würden wir es sehr begrüßen, wenn der "Bildungsbegriff" insgesamt weiter gefasst würde. Der Inklusionsplan beschreibt im Wesentlichen "Bildung" in den Systemen Schule oder im Übergang Schule - Beruf, etc. Bildungsbedarfe aus ganz lebenspraktischen Bereichen und Fragestellungen werden u.E. nur unzureichend hinterfragt. In Rahmen eines erweiterten Bildungsbegriffes sollte auch der Erwerb von Handlungskompetenzen zur Erlangung von allgemeinen und praktischen Lebensbewältigungsstrategien im Rahmen eines Inklusionsplan Bildung erörtert werden.

Insgesamt würden wir uns eine noch stärkere Beteiligung der Betroffenen selber oder deren Vertreter an einem Inklusionsplan Bildung wünschen. So ist beispielsweise als Handlungsempfehlung die "abgestimmte Weiterentwicklung der Elternarbeit im Übergang Schule-Beruf" definiert. Die Eltern, bzw. deren Vertreter werden aber im Rahmen der Handlungsempfehlung weder bei der "zuständigen Federführung" noch bei den "zu Beteiligten" aufgeführt und wären demnach in einen solchen Prozess überhaupt nicht eingebunden. Wir schlagen deshalb vor, dort wo möglich und sinnvoll, die Betroffenen und deren Vertreter noch stärker zu Beteiligten eines solchen Prozesses zu machen, um auf vorhandene Bedarfe ggfs. besser reagieren zu können.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit unserer Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Inklusionsplanes Bildung beitragen können und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Merzbach  
- Sprecher AG -

In der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Borken sind vertreten:

Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen  
Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V.  
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.  
Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Borken-Coesfeld  
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Borken e. V.  
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e. V.  
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.